

Anfrage der CDU- Fraktion Vorlage Nr: 101.17.1893 an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, Auflistung des städtischen Kunstbesitzes

1. Wie viele von der Stadt Kassel angekaufte Kunstwerke bzw. Kunstobjekte sind derzeit für die Öffentlichkeit unzugänglich in Depots eingelagert?

Vom städtischen Kunstbesitz sind ca. 90 % in Depots der Museumslandschaft Hessen Kassel eingelagert. Bei allen Museen ist es üblich, immer nur einen Teil der Bestände zu präsentieren. Die Kunstwerke sind in der Neuen Galerie im Dauer- und Sonderausstellungsbereich ausgestellt. Außerdem werden einzelne Kunstwerke auch an anderen Orten, z. B. im Naturkundemuseum (Holzbibliothek von Mark Dion) oder in der Grimmwelt (Random-Reading von Ecke Bonk) gezeigt. Gerade im Sonderausstellungsbereich werden die Bestände mehrfach im Jahr getauscht.

Ein großer Teil der Bestände der städtischen Kunstsammlungen Kassel, die Werke ab dem 17. Jahrhundert umfassen, sind per Vertrag vom Land Hessen in dessen unmittelbaren Besitz übernommen worden und wird von dort verwaltet. Es handelt sich um ein Leihverhältnis auf unbestimmte Zeit. Die Kosten für den Erhalt und die Präsentation der Leihgaben trägt das Land. (Ursprungsvertrag von 1970, neu gefasst Januar 2009).

2. Wie hoch ist der Wert dieser Kunstwerke und Kunstobjekte?

Der Versicherungswert für den städtischen Kunstbesitz beträgt ca. 3 Mio. Euro.

3. Warum sind diese Kunstwerk/Kunstobjekte nicht zugänglich?

Aus Sicherheitsgründen sind die in Depots eingelagerten Bestände nicht zugänglich.

4. Wie bewertet der Magistrat diese Situation?

Aus Sicht des Magistrats ist die derzeitige Situation nicht zu beanstanden.

5. Gibt es Überlegungen, diese Kunstwerke/Kunstobjekte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Über wechselnde Sonderausstellungen in der Neuen Galerie werden immer wieder andere Werke aus dem städtischen Kunstbesitz für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.



Dorothee Rhiemeier